

Minusstunden bei Schulausfall!

Beitrag von „WillG“ vom 17. Januar 2016 20:56

Zitat von Firelilly

Wenn Du trotzdem Minusstunden bekommst bleibt noch zu remonstrieren.

In diesem Fall kann man NICHT remonstrieren.

Man remonstriert, wenn der Dienstvorgesetzte eine Handlung anweist, die der Beamte für einen REchtsverstoß hält. In diesem Fall remonstriert der Beamte bei der nächsthöheren Stelle, um sich bezüglich der Konsequenzen abzusicher. Die Anweisung muss er in der Regel (- bis auf bestimmte Ausnahmen) dennoch durchführen.

Im beschriebenen Fall weist der Vorgesetzte keine Handlung an sondern handelt selbst, möglicherweise gegen geltendes Recht. In diesem Fall bleibt die Dienstaufsichtsbeschwerde des einzelnen Kollegen oder die dienstliche Beschwerde des PR stellvertretend für das Kollegium, wenn es sich um ein generelles Fehlverhalten des SL handelt.

Es ist gut und wichtig, aktiv und selbstbewusst für seine Rechte einzustehen. Dabei sollte man aber fachlich abgesichert sein und über die richtige Terminologie verfügen, sonst macht man sich leicht lächerlich und schadet seiner Sache.